

Wichtiges zur mittleren Abschlussprüfung Klasse 10

Etappe	Datum	Beschreibung	Bemerkungen
Vornoten 1 (Hauptfächer De, Ma, Fr)	Konferenz am 28.04.17, Be- kanntgabe am 02.05.17 (durch Austeilen einer Notenübersicht)	In der Vornotenkonferenz 1 wird aus folgenden Noten eine Durchschnittnote (=„Vornote“) gebildet: - Jahreszeugnis Klasse 9 - Halbjahreszeugnis Klasse 10 - 2. Halbjahr Klasse 10 (=„fiktive Note“) Sind die Noten unterschiedlich, kann die Konferenz eine der Noten stärker gewichten.	A-Kurse: Bei A-Kurs-Schülern werden die Vornoten zunächst auf A-Niveau er- mittelt. (Wenn es keine A-Kurs-Noten in Klasse 9 gab, werden diese Noten entsprechend heruntergerechnet – sie werden dann aber nur gewertet, wenn sich der Schüler dadurch verbessert.) Die fertige Vornote wird schließlich auf M-Niveau hochgerechnet.
Schriftliche Prüfungen	Fr., 05.05.17 Deutsch	eine Arbeit über eines von drei zur Wahl gestellten Themen (Bearbei- tungszeit: 4 Zeitstunden) Die Prüfungen De und Ma finden voraus- sichtlich in der großen Turnhalle statt. Bei den Prüfungen in der Turnhalle klei- dungsmäßig darauf einstellen, dass es darin ziemlich kühl sein kann!	Welche Hilfsmittel verwendet wer- den dürfen, wird spätestens 1 Tag vor der Prüfung mitgeteilt. Die Prüfungen beginnen um ca. 8:30 Uhr; Einlass in den Prüfungs- raum ab 8:15 Uhr. A-Kurse: Ein Schüler, der in der Vornote 00-06 Notenpunkte hat, muss an der schriftlichen Prüfung teilnehmen. Bei 07, 08 oder 09 ist eine schriftliche Prüfung möglich, aber keine Pflicht (der Schüler muss über ein ausgeteiltes Formular melden, wenn er eine Prüfung machen will). Wenn die Note 10 oder besser ist, ist die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung nicht möglich.
	Mo., 08.05.17 Mathematik	ein Pflichtteil sowie ein Wahlteil, wobei der Wahlteil etwa ein Drittel der Bearbeitungszeit umfasst (Be- arbeitungszeit: 3 Zeitstunden)	
	Di., 09.05.17 Französisch	ein Hörverstehenstest, ein Lesever- stehenstest, ein Brief (lettre dirigée) sowie ein Sprachbausteintest (Ge- samtbearbeitungszeit: 2,5 Zeitstun- den)	
	Mi., 10.05.17 Englisch- Zertifikat	freiwillige Prüfung! Die mündliche Zert.-Prüfung findet am 07.06.17 statt.	
Vornoten 2 (restliche Fächer)	Konferenz am 01.06.17, Be- kanntgabe am 02.06.17 (Aus- teilen einer No- tenübersicht)	siehe Vornoten 1	
Ergebnis der schriftl. Prü- fung			
Zulassung zur mdl. Prü- fung		Schüler, die nicht zur mündli- chen Prüfung zugelassen wer- den, weil sie in mindestens 2 Fächern sowohl in der Vornote als auch in der schriftlichen Prü- fung eine nicht-ausreichende Leistung haben, werden infor- miert.	
Verhaltens- zeugnisse		Festgelegt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Noten für Betragen, Mitar- beit, Arbeitshaltung, Team- fähigkeit; • besondere Bemerkungen • Zahl der unentschuldigten Fehltag / Fehlstunden 	

Meldung zur mündlichen Prüfung	02.06.17 bis 07.06.17	Man muss sich für eine verpflichtende mündliche Prüfung anmelden (dies darf kein bereits schriftlich geprüftes Fach und nicht Sport sein). Außerdem kann man sich freiwillig in maximal 2 weiteren Fächern mündlich prüfen lassen (jedes Fach aus Klasse 10 ist möglich). Die Meldungen zur mündlichen Prüfung sind verbindlich , erscheint man zu einer Prüfung nicht, ist die Prüfung insgesamt nicht bestanden .	Die mündliche Pflicht-Prüfung kann auch über eine besondere Lernleistung stattfinden (z.B. Englisch-Zertifikatsprüfung, aus einem Wettbewerb oder besonderem Projekt, das sich einem Unterrichtsfach zuordnen lässt). Mit dem Fachlehrer wird ein Spezialthema abgesprochen, womit die ersten 5 Minuten der Prüfung bestritten werden (ähnlich eines Referats). Die genauen Prüfungszeiten werden 1-2 Tage vor der Prüfung ausgehängt.
Die mündliche Prüfung	12.06. und 13.06.17 (Prüfungen finden in der Regel von 7:40 - 16:00 Uhr statt) Englisch-Zert.-Prüfung am 07.06.17	Eine mündliche Prüfung beginnt mit einer 20-minütigen Vorbereitungszeit. Man erhält dort die Prüfungsfragen und kann sich auf die Beantwortung der Fragen vorbereiten (auch mit Notizen). Die eigentliche Prüfung dauert 15 Minuten. Die Note wird erst am folgenden Tag zusammen mit den Endnoten mitgeteilt. Außerhalb der mdl. Prüfung haben die Abschluss-Schüler an diesen Tagen frei (an den beiden mündl. Prüfungstagen entfällt der Unterricht für alle Klassen). Die Englisch-Zertifikatsprüfung (TELC) wird als mündliche Prüfung anerkannt. Schüler der 10. Klasse, die sich nicht zum Zertifikat gemeldet haben, haben an diesem Tag schulfrei .	
Festsetzung der Endnoten	13.06.17 (direkt nach den mündlichen Prüfungen)	In einer Schlusskonferenz werden die Endnoten festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> • Bei Fächern ohne Prüfung gilt: Vornote = Endnote. • Bei Fächern mit schriftlicher oder mündlicher Prüfung ist die Endnote die Durchschnittsnote aus Vornote und Prüfungsnote. Ob eine Note stärker gewichtet wird, entscheidet die Konferenz (im Zweifel wird in der Regel die Vornote stärker gewichtet) • Wurde man in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft, wird zuerst aus mündl. Prüfung und schriftl. Prüfung eine Durchschnittsnote gebildet („Prüfungsleistung“). Dabei hat die schriftliche Prüfung stärkeres Gewicht. Dann wird die Durchschnittsnote aus Vornote und Prüfungsleistung gebildet. Am ersten Schultag nach der Schlusskonferenz wird das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt (durch Austeilen einer Notenübersicht).	
Ausgabe der Zeugnisse	26.06.17	Die Schüler erhalten während der Abschlussfeier ein Abschlusszeugnis und ein Verhaltenszeugnis (und jeweils eine beglaubigte Kopie). Wer sein Zeugnis nicht bei der Abschlussfeier in Empfang nehmen kann, kann es im Sekretariat abholen. Bis zu diesem Tag besteht die Schulpflicht – danach sind die Abschlusschüler nicht mehr Schüler der Robert-Bosch-Schule. Wenn das Zeugnis verloren geht , ist es für immer verloren! Es kann dann nur noch eine Zweitausfertigung angefertigt werden mit der Bemerkung, dass das Originalzeugnis verloren ging (was bei einer Bewerbung nicht so schön aussieht!) – diese Zweitausfertigung dauert etwa 1 Woche, kostet 10 Euro und kann nur persönlich im Sekretariat abgeholt werden.	

Für alle schriftlichen und mündlichen Prüfungen gilt:

Kann man wegen Krankheit oder anderen Gründen, die man nicht verschuldet hat, nicht an einer Prüfung teilnehmen, muss man dies nachweisen (z.B. ärztliches Attest). Die Klassenkonferenz entscheidet dann, ob dies akzeptiert wird. Es wird dann ein Nachtermin angesetzt.

Die Prüfung nicht bestanden hat, wer...

- nach den festgelegten Vornoten die Prüfung auch mit den besten Prüfungsnoten nicht mehr bestehen kann.
- an einer der schriftlichen oder mündlichen Prüfungen nicht teilnimmt.
- zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen wird.
- so schlechte Endnoten hat, dass er nach den Versetzungsbestimmungen nicht versetzt werden würde.

Wiederholung der Prüfung:

Die Prüfung kann nur dann wiederholt werden (und auch nur einmal), wenn ...

- die Prüfung nicht bestanden wurde (Gründe siehe vorigen Absatz) oder
- die Prüfung bestanden wurde, die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe nicht erreicht wurde und die Klassenkonferenz die Wiederholung genehmigt.

Zur Wiederholung der Prüfung besucht man noch einmal die 10. Klasse und durchläuft dann den normalen Prüfungsablauf. Ein Jahreszeugnis der 10. Klasse wird nicht ausgestellt. Wenn man direkt nach den Vornoten von der Prüfung zurücktritt, besucht man für den Rest des Schuljahres die 9. Klasse. Die Noten, die man in der 9. Klasse noch erwerben kann, werden mit in die Halbjahresnote der sich anschließenden 10. Klasse eingerechnet (d.h. es gibt keine neuen Jahresnoten und kein Zeugnis für die 9. Klasse).

Berechtigung für die gymnasiale Oberstufe:

Bei den folgenden Durchschnittsnoten ist zu beachten, dass die Durchschnitte aus den Noten ohne Tendenz berechnet werden, d.h. z.B. eine Note „befriedigend“ zählt als 3,0 – egal ob es eine 07, 08 oder 09 ist.

Die Berechtigung erhält, wer

- in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser hat (keine Note unter ausreichend) und
- in den sonstigen Fächern mindestens einen Durchschnitt von 2,75 erreicht (und höchstens eine Note unter ausreichend).

Wenn jemand die Bedingungen zum Übergang an das Gymnasium und damit den entsprechenden Vermerk im Abgangszeugnis knapp verfehlt, d.h. wenn

- in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch eine Durchschnittsnote von 2,75 oder besser erreicht wird (keine Note unter ausreichend) und
- in den sonstigen Fächern mindestens ein Durchschnitt von 3,0 erreicht wird (höchstens eine Note unter ausreichend),

kann die Schlusskonferenz ein Gutachten für das aufnehmende Gymnasium erstellen lassen, in dem der Übergang befürwortet wird. Dieses erhält man dann mit den Abschlusszeugnissen.

•

Wenn Englisch nicht zweite Fremdsprache ist, ist der Besuch eines Wirtschaftsgymnasiums möglich, wenn

- in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch eine Durchschnittsnote von 2,3 oder besser erreicht wird (keine Note unter ausreichend) und
- in den sonstigen Fächern mindestens ein Durchschnitt von 2,75 erreicht (und höchstens eine Note unter ausreichend).

Wenn der Durchschnitt nur 2,6 in De, Ma, Fr und in den sonstigen Fächern nur 3,0 ist, kann die Schlusskonferenz ein Gutachten für das aufnehmende Gymnasium erstellen lassen, in dem der Übergang befürwortet wird. Dieses erhält man dann mit den Abschlusszeugnissen.

An diese Bestimmungen ist unsere Schule genauso gebunden, wie alle Gymnasien des Saarlandes! Wenn die entsprechenden Notendurchschnitte nicht erreicht sind, ist eine Empfehlung fürs Gymnasium nicht möglich. Eventuell kann aber ein Gymnasium aus einem anderen Bundesland den Schüler aufnehmen.

Wir wünschen zu den Prüfungen viel Erfolg!

Die Schulleitung

Stand: 24.04.2017